

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 14 (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) und den Ziffern 1 – 9 (Private) der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Ausnahme der Abwägung zum Bereich Klosterpark beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht. Die aktualisierte Fassung des Landschaftsplanes wird zur Kenntnis genommen.